



# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

**66-008-2015**

## Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

<b>Erstellungsdatum</b>	30.04.2015
<b>Federführendes Amt</b>	Tiefbauamt
<b>Auskunft erteilt</b>	Fritsch, Reinhard
<b>Sachbearbeitung</b>	Herr Reinhard Fritsch

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2015	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
09.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.06.2015	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

- Die im Produktsachkonto 1102.783102 gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden entsperrt.
- Dem Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel von 339.000 Euro wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Bericht über die wesentlichen Maßnahmen zur Kanalnetz- Instandhaltung Stand Mai 2015

Die wesentlichen Maßnahmen der Kanalnetz-Instandhaltung ergeben sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und den neuesten Auswertungen und Erkenntnissen aus der letzten TV- Befahrung und den aktuellen Kostenberechnungen. Nachdem die TV-Untersuchungen für 2015 erfolgt sind (jährlich sind in Wülfrath 5 km Netz zu untersuchen), ergeben sich neue Instandhaltungsmaßnahmen, die jetzt noch nicht benannt und kostenmäßig beziffert werden können.

Maßnahmen:

(Die Ordnungsziffern stammen aus dem ABK und der aktualisierten Maßnahmenliste des ABK)

1.

1.01 und 1.02 Schlauchliner und Schlauchliner mit punktuell offener Bauweise

Die Maßnahme wird Ende Mai abgeschlossen und ist mit 185.000,- € veranschlagt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	1102
							439.000	2015	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



2.

1.03 und 1.04 punktuell offene und offene Bauweise

Die zu sanierenden Strecken (u.a. Geruchsbelästigung Innenstadt) wurden erfasst und berechnet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 335.000,- €. Mittel hierfür sind in 2015 nicht vorgesehen und müssen spätestens in 2016 zur Verfügung gestellt werden.

3.

1.05 Sanierung Gewölbekanal Düsseler Str. bis Südstraße

Der Gewölbekanal ist kein Kanal, sondern ein durch Aufbauten geschlossener Bach (Ellenbeek), der ab dem späten 19. Jahrhundert als Abwasservorflut genutzt wurde. Er entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik, die ein Kanal vorweisen muss. Der Trassenverlauf liegt auf Privatgrundstücken und eine rechtliche Sicherung zugunsten der Stadt Wülfrath besteht nicht. Eine Sanierung der ca. 220m langen Strecke würde nach ersten Schätzungen bis zu 2,5 Mio. Euro kosten. Eine Lösung wäre der Umschluss aller Einleiter ( Wilhelmstr. 95 – 129 ) an den Hauptkanal in der Wilhelmstrasse. Zurzeit werden noch alternative Sanierungslösungen geprüft.

4.

3.01 TV-Befahrung und Klassifizierung

Diese Maßnahme steht kurz vor der Auftragserteilung. Die Befahrung von ca. 5 km Kanalnetz erfolgt dieses Jahr in Düssel. Kosten 44.000,- €.

5.

3.02 Kanalbau Lärchenweg

Der Sammler in den hinter liegenden Privatgrundstücken des Lärchenweges ist dringend sanierungsbedürftig, bevor ein Zusammenbruch eintritt. Der derzeitige Zustand stellt zudem eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar und die Sanierung könnte durch die Einleitung eines ordnungsrechtlichen Verfahrens erzwungen werden. Die Ausschreibung kann sofort erfolgen, sobald Einsprüche von Anliegern ausgeräumt sind. Notfalls muss die Grundstücksverfügbarkeit unter Zuhilfenahme der unteren Wasserbehörde als zuständige Ordnungsbehörde hergeleitet werden. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 431.000,- €. Die Mittelbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Privatgrundstücke und wird daher mit einem Sperrvermerk versehen. Die Grundstücksverfügbarkeit wird noch für das II. Quartal dieses Jahres erwartet. Da dann die nächste Fachausschuss- und Ratssitzung erst Ende 2015 stattfinden, kann der Kämmerer die gesperrten Mittel ohne weitere Ausschussbeteiligung freigeben.

6.

3.03 und 3.04 dezentrale Niederschlagswasserklärung

Die Planung sieht vor, im Mai die Arbeiten auszuschreiben damit noch dieses Jahr begonnen werden kann. Die Ordnungsverfügung zur Unterlassung der Einleitung von ungeklärtem Niederschlagswasser endet am 31.12.2015. Die Kostenschätzung ging für die Haushaltsplanung von ca.90.000,- € aus, die Kostenberechnung fordert Mittel in Höhe von 193.000,- €.

7.

3.08 Erschließung Baugebiet Bockswiese

Der Planungsauftrag soll kurzfristig erteilt werden. Die geschätzten Kanalkosten liegen bei 95.000,- €.

8.

3.09 Gewölbekanal Goethestr. 20

Es hat sich noch kein Käufer gefunden, somit könnte es sein, dass die Mittel erst in 2016 benötigt werden.



9.

3.10 Erneuerung des Sammlers in den Eschen

Es liegen noch keine Kostenschätzungen vor. Das wird eine dringliche Maßnahme für 2016, weil bei Starkregen durch Überstau Abwasser in den Mettmanner Bach gelangt.

10.

3.12 Erschließung Rohdenhaus

Planungsauftrag ist erteilt, Ausschreibung der Kanalbaumaßnahmen erfolgt im Mai.

Kostenschätzung liegt für den Kanal bei 65.000,- €. Fertigstellung ist für das 4.Quartal 2015 vorgesehen.

## **2. Freigabe von Haushaltsmitteln**

Für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen werden insgesamt 689.000 Euro benötigt (s. Anlage 2). Im Haushaltsplan 2015 wurden 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden 100.000 Euro gesperrt. Es wird beantragt, diese fehlenden Mittel zu entsperren. Die dann noch fehlenden Haushaltsmittel von 339.000 Euro müssen überplanmäßig bereit gestellt werden. Die Deckung der notwendigen Mittel erfolgt über eine verschobene Maßnahme aus dem Stadtentwicklungsprogramm 2010 ff.

## **Anlagen**

1. Zweite aktualisierte Maßnahmenliste des ABK
2. Antrag auf Genehmigung einer Mehrauszahlung im Rechnungsjahr 2015